

Bericht aus dem Bundeshaus

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **161 (1995)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rat für Gesamtverteidigung: Ja zu «Partnerschaft für den Frieden»

Der Bundesrat hat vom Bericht des Rats für Gesamtverteidigung zum Thema «Europäisches Sicherheitssystem: Mitwirkung der Schweiz» Kenntnis genommen. Der Rat spricht sich darin für einen Beitritt der Schweiz zu «Partnership for Peace» aus.

Der Rat für Gesamtverteidigung, der aus Vertretern der Kantone und verschiedener Bereiche des öffentlichen Lebens zusammengesetzt ist und gegenwärtig von Ständerat Paul Gemperli präsiert wird, ist ein **Konsultativorgan des Bundesrats** für Fragen der Sicherheitspolitik. Er ist der Überzeugung, dass die Schweiz in allen Institutionen mitwirken sollte, die dem Aufbau eines europäischen Sicherheitssystems dienen – unter der Voraussetzung, dass dadurch nicht die Unabhängigkeit ihrer Entscheidungen und die Neutralität im Konfliktfall in Frage gestellt würden.

Bisher wirkt die Schweiz einzig in der **Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)** als vollberechtigtes Mitglied aktiv mit. Das Angebot der NATO zur Zusammenarbeit im Rahmen der «Partnerschaft für den Frieden» würde ihr nach Auffassung des Rats für Gesamtverteidigung eine Mitwirkung «nach Mass» eröffnen, abgestimmt auf ihre Möglichkeiten und ohne dass sie ihre Neutralität aushöhlen oder aufgeben müsste.

Der Bundesrat selber hat seine Haltung in bezug auf eine allfällige Zusammenarbeit der Schweiz im Rahmen von «Partnership for Peace» noch nicht festgelegt.

Militärgesetz: am 1. Januar in Kraft

Die Referendumsfrist für das neue Militärgesetz ist am 15. Mai unbenutzt abgelaufen. Der Bundesrat hat beschlossen, es wegen des hohen Vernetzungsgrades verschiedener Ausführungserlasse trotzdem erst auf den 1. Januar 1996 in Kraft zu setzen. Damit können

in einer klaren Ausgangslage über 80 Erlasse bearbeitet werden, die mehrheitlich ebenfalls auf Anfang des nächsten Jahres rechtskräftig werden sollen.

Im EMD droht Abbau von Lehrstellen

Das Eidgenössische Militärdepartement bietet in seinem **Industriepotential** gegenwärtig rund **1050 Lehrstellen** an. Als Arbeitgeber nimmt es in strukturschwachen Regionen häufig eine wichtige Funktion im Ausbildungsbereich ein. Aus diesem Grund wurden die Lehrlingsarbeitsplätze nicht in den Abbau von 3300 Stellen im Departement einbezogen. Eine gewisse Reduktion der Lehrstellen wird wohl trotzdem nicht zu umgehen sein. Eine vom Rüstungschef eingesetzte Arbeitsgruppe analysiert gegenwärtig die Lage und erarbeitet ein **neues Lehrkonzept**, das noch vor der Aufnahme der Tätigkeit in den neuen Strukturen am 1. Januar 1996 vorliegen soll. Damit können die Lehrverhältnisse ab nächstem Jahr auf die neuen Gegebenheiten im EMD-Industriepotential zugeschnitten werden. In der Arbeitsgruppe sind neben den interessierten Bundesstellen auch die Sozialpartner sowie die Kantone Uri und Bern vertreten.

Das EMD-Industriepotential umfasst unter anderen die Rüstungsbetriebe, die Kriegsmaterialverwaltung, das Bundesamt für Militärflugplätze, das Oberkriegskommissariat und die Abteilung Waffen- und Schiessplätze. In den Betrieben und Verwaltungen müssen in den nächsten fünf Jahren die personellen Kapazitäten dem sinkenden Auftragsvolumen der Armee angepasst werden. Die Zahl der **Betriebe wird von 95 auf 60** und die Zahl der **Stellen um 3300 abgebaut**. Dieser Stellenabbau um **durchschnittlich 23 Prozent** und die teilweise Verlagerung oder Zusammenlegung von Tätigkeiten werden sich auch auf das Lehrstellenangebot der Zukunft auswirken.

Sanitarische Ausmusterung: Missbräuche

Nationalrat Jean-Pierre Bonny, Bremgarten (BE), fordert in einer **Motion** den Bun-

desrat auf, umgehend Massnahmen zu treffen, um die verbreiteten Missbräuche bei der Ausmusterung aus dem Militärdienst wirkungsvoll zu bekämpfen.

In der Begründung seines Vorstosses stellt der Motionär fest, dass sich die Ausmusterungen «auf dem blauen Weg» jährlich in der Grössenordnung von **mehreren tausend Fällen** bewegen. Es sei notorisch, dass sich darunter ungezählte Fälle von **Missbrauch** befinden, die auf **Gefälligkeitsgutachten** beruhen. Dadurch werde letzten Endes das Gleichheitsprinzip im Rahmen der allgemeinen Militärdienstpflicht verletzt. Handlungsbedarf zur Bekämpfung dieser Missbräuche sei deshalb dringend geboten.

Der Nationalrat wird die Motion frühestens in der Sesssion der eidgenössischen Räte behandeln. Die Stellungnahme des Bundesrates stand bei Drucklegung noch aus.

Katastrophenhilfe-Übung mit der Bundeswehr

Am 27. Juni 1995 haben die Schweizer Armee und die Deutsche Bundeswehr im Einvernehmen mit den politischen Behörden beider Staaten erstmals eine gemeinsame **Katastrophenhilfe-Übung** durchgeführt. Die Übung mit dem Namen «Brückenschlag» fand beidseits des Rheins im **Raum Rietheim-Küssberg** statt.

Als Grundlage für die Übung diente das Abkommen zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland vom 28. November 1984 über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen. Dieses regelt unter den weiteren Formen der Zusammenarbeit auch die Durchführung von gemeinsamen Übungen, bei denen Hilfskräfte des einen Partners auf dem Hoheitsgebiet des anderen zum Einsatz kommen.

Die Übung bezweckte die Förderung des gegenseitigen Verständnisses, die Überprüfung der operativen und materiellen Kompatibilität sowie die Schulung der Stäbe in der

grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Übungsleiter auf Schweizer Seite war Brigadier Heinz Rufer, Kommandant der Panzerbrigade 4; zum Einsatz kam das Genieregiment 2. Übungsleiter auf Deutscher Seite war Oberst Claus Roser, Kommandeur der Pionierlehrbrigade 60; eingesetzt wurden Teile dieser Brigade.

Im Hintergrund der Übung stand die Tatsache, dass **Existenzsicherung** immer weniger nur eine nationale Aufgabe, sondern zunehmend eine **grenzüberschreitende Herausforderung** für die Staatengemeinschaft darstellt. Dies gilt in besonderem Mass für die Katastrophenhilfe, die an der Landesgrenze nicht haltmachen darf und im engen Verbund mit den Nachbarstaaten erfolgen muss.

Novum für die Schweiz: Fachstelle für Sicherungsfragen

Am 1. Juni 1995 hat in Thun die Schweizerische Fachstelle für Sicherungsfragen ihre Tätigkeit aufgenommen. Ihr Arbeitsgebiet umfasst die **Prüfung der Durchschuss-, Einbruch- und Sprenghemmung** von Produkten und Objekten aller Art. Es handelt sich um die erste Prüfungs- und Beratungsstelle dieser Art in der Schweiz.

Die Fachstelle basiert auf den Mess- und Prüfeinrichtungen sowie der Versuchsinfrastruktur der **Gruppe für Rüstungsdienste (GRD)**. In ihr integriert ist der Bereich Einbruchhemmung, der bisher von der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (EMPA) in Dübendorf wahrgenommen wurde.

Die neue Fachstelle testet einerseits **Produkte**, wie Türen, Fenster, Sicherheitsschlösser, Tresore und Schutzwesten, andererseits **Materialien**, wie Gläser, Metalle usw. sowie Konstruktionen auf ihre Schutzfunktionen. In Werkprüfungen wird für Hersteller die Eignung von Produkten abgeklärt, und mit Normprüfungen wird die Voraussetzung für deren Zertifizierung nach internationalen Standards geschaffen. In Spezialversuchen werden ausserdem sprenghemmende **Bauelemente** geprüft, wie sie zum Beispiel bei Kernkraftwerken und militärischen Bauten verwendet werden.

Napoleon in der Militärbibliothek

Die Eidgenössische Militärbibliothek im Bundeshaus Ost in Bern hat von den Erbinnen des verstorbenen Toggenburger Industriellen **Georg Heberlein** eine wertvolle **Autographensammlung** entgegennehmen können. Heberlein hatte in jahrelanger Arbeit eine unschätzbare Sammlung von Briefen und anderen Schriftstücken mit den Unterschriften berühmter Persönlichkeiten zusammengetragen. Darunter befinden sich Wallenstein, Karl der Kühne, Napoleon, Cromwell, Friedrich der Grosse, Admiral Nelson, Lady Hamilton, Dufour, Guisan, Gottfried Keller, Carl Spitteler und viele mehr.

Die Militärbibliothek hat den bedeutenden Zuwachs, der **über 1000 Schriftstücke** umfasst, bereits katalogisiert; sie hat die Absicht, die Sammlung rasch der Forschung und weiteren Interessenten zugänglich zu machen. Der bisherige «Keller-Saal» der Bibliothek ist zu Ehren des Donators in «Dr.-Heberlein-Saal» umbenannt worden.

Dienstleistungspflicht in der Armee 95: Korrekturen

Das Bundesamt für Adjutantur hat im Frühling dieses Jahres alle Angehörigen der Armee schriftlich über ihre in der Armee 95 noch zu leistenden Diensttage informiert und zu diesem Zweck mehr als 630 000 individuell verfasste Briefe verschickt. Rund 16 500 Armeeangehörige (2,6 Prozent) haben auf das Schreiben reagiert, die meisten davon telefonisch. Der überwiegende Teil der Beanstandungen betraf Allgemeines, wie Adresse, PISA-Eintragungen, Dienstverschiebungen usw. Rund **3000 Reklamationen** betrafen die von Soldaten und Gefreiten im Rahmen ihrer bisherigen Wiederholungs- und Ergänzungskurse **zusätzlich geleisteten, aber nicht angerechneten Diensttage**. Bis Ende Juni wurden rund **150 Dienstbeschwerden** erhoben.

Das Bundesamt für Adjutantur nahm sich des Problems, das sich erst im Laufe der Überführung der «alten» in die «neue» Armee als solches herausgestellt hat, an und erarbeitete eine

Neuregelung der **Anrechnung zusätzlich geleisteter Diensttage**. Dieser hat die Geschäftsleitung EMD an ihrer Junisitzung zugestimmt.

Gefreite und Soldaten, die im Rahmen ihrer Wiederholungs- und Ergänzungskurse in der «alten» Armee jeweils **mehr als zwei zusätzliche Diensttage** geleistet haben, können davon ausgehen, dass ihnen diese an die gesamte Dienstleistungspflicht angerechnet werden. Ausgenommen sind zusätzliche Diensttage bei Umorganisation oder Neubewaffnung eines Truppenverbandes. Den davon betroffenen rund 50 000 Angehörigen der Armee wird ihr **neues Diensttagetotal** im Herbst **schriftlich** mitgeteilt.

Gefreite und Soldaten, die in den nächsten Monaten in den WK einrücken müssen und die glauben, die erwähnten Bedingungen für die nachträgliche Anrechnung zusätzlich geleisteter Diensttage zu erfüllen, können sich schriftlich oder mündlich bei der **zentralen Auskunftstelle** des Bundesamtes für Adjutantur (Sonnenbergstrasse 17, 3003 Bern, Telefon 031/324 00 14, Telefax 031/324 32 67) über ihre Dienstpflicht erkundigen.

Unter den Armeeangehörigen, die mit der ihnen zugestellten «Diensttagebuchhaltung» nicht einverstanden waren, befanden sich auch **einige hundert Offiziere und Unteroffiziere**. Sie vertraten die Auffassung, die von ihnen geleisteten **Erkundungstage** und **Kadervorkurse** seien obligatorisch gewesen und müssten deshalb an ihre Gesamtdienstleistungspflicht angerechnet werden. Für sie hat die Geschäftsleitung EMD an der gesetzlich abgestützten Praxis – **keine Anrechnung** der in der «alten» Armee geleisteten Erkundungstage und Kadervorkurse an die gesamte Dienstleistungspflicht – festgehalten. Das EMD ist sich bewusst, dass diese Entscheidung nicht bei allen Betroffenen auf Verständnis stossen wird; es macht aber geltend, dass die **Armee 95** gerade in ihrer **Anfangsphase** ganz besonders auf **erfahrene Kader** angewiesen ist.

Die Geschäftsleitung EMD hat im weitem beschlossen, auch die **Übergangsbestimmungen** seien durchzusetzen – allerdings nur dort, wo dies von den WK-Beständen her zwingend erforderlich ist. Gemäss Über-

gangsrecht müssen den Formationen **bis Ende 1999** genügende Bestände an Subalternoffizieren und höheren Unteroffizieren zur Verfügung stehen. Bis zur Entlassung aus der Militärdienstpflicht bzw. längstens bis zum 31. Dezember 1999 können deshalb **Subalternoffiziere** und **höhere Unteroffiziere** – selbst wenn die Limiten der Gesamtdienstleistungspflicht dadurch überschritten werden – wie folgt angeboten werden:

- Eingeteilte Subalternoffiziere ab dem 43. Altersjahr ausnahmsweise zu höchstens 40 Diensttagen;
- Subalternoffiziere im 42. Altersjahr und jüngere zu so vielen Diensttagen, wie sie dem ehemaligen Landwehralter entsprechen, zuzüglich die Diensttage für Erkundungen und Kadervorkurse (höchstens 105 Tage in Einheiten bzw. 140 Tage in Stäben);
- Einheits-Feldweibel, Einheits-Fouriere und Adjutant-Unteroffiziere (Fähnrich) im 32. Altersjahr und jünger für zwei Kadervorkurse/Wiederholungskurse (höchstens 54 Tage).

Es ist möglich, dass die Subalternoffiziere und höheren Unteroffiziere diese Dienstleistungspflicht bei akutem Kadermangel auch in anderen als der eigenen Einheit leisten müssen.

Die Geschäftsleitung EMD hat schliesslich auch die Frage der **Restdiensttage** in der Armee 95 geregelt. Grundsätzlich müssen solche **vollumfänglich** geleistet werden. Für Armeeangehörige mit Restdiensttagen, die nicht mehr der ganzen Dauer eines Wiederholungskurses entsprechen, gilt folgende Regelung:

- Armeeangehörige, die aufgrund ihrer Einteilung, ihres Grades und ihrer Funktion normalerweise **zwei- oder dreiwöchige Wiederholungskurse** zu absolvieren haben, werden in der Regel nicht mehr zum WK mit ihrer Einheit angeboten, wenn sie bis zum Erreichen der Gesamtdienstleistungspflicht noch **weniger als 12 Restdiensttage** leisten müssen.
- Armeeangehörige, die normalerweise **einwöchige Wiederholungskurse** zu bestehen haben, werden in der Regel nicht mehr zum WK mit ihrer Einheit angeboten, wenn sie bis zum Erreichen der Gesamtdienstleistungspflicht noch **weniger als 5 Restdiensttage** leisten müssen.

Die von solchen Fällen be-

troffenen **Einheitskommandanten** müssen die zuständigen militärischen Stellen rechtzeitig darüber informieren, ob diese Armeeangehörigen ausnahmsweise trotzdem in den **Wiederholungskurs** aufgeboden werden sollen, beispielsweise für Sonderaufgaben im Rahmen des Kadervorkurses oder des WK. Normalerweise sind aber Restdiensttage als **Dienstpersonal** (Hilfspersonal) in Taktisch-Technischen Kursen Kadervorkursen, sonstigen Kursen der Grossen Verbände oder in Schulen zu leisten, und zwar in der Regel **zusammenhängend**.

Brieftauben in der Bundesverfassung: Widersinnig

Im Zuge der Armeereform 95 hat das Eidgenössische Militärdepartement (EMD) den militärischen Brieftaubendienst auf Ende 1994 aufgehoben. Im Mai 1995 hat nun ein Ad-hoc-Komitee von Brieftaubenzüchtern die Unterschriftensammlung für eine **Volksinitiative «Für eine Schweizer Armee mit Tieren (Brieftauben-Initiative)»** lanciert. Ziel dieses Begehrens ist es, den Einsatz von Militärbrieftauben für den Kriegs- und Katastrophenfall in der Bundesverfassung festzuschreiben.

Das EMD hält es für widersinnig, mit einer Volksinitiative das Hobby privater Taubenhalter per Verfassungsreform wieder zum Armeeauftrag zu machen. Die Armee hat **keinen Bedarf** an Brieftauben mehr, und ein solcher besteht auch im Zivilschutz nicht. Einen unnötigen, künstlich am Leben erhaltenen Dienst mit Steuergeldern zu finanzieren, wenn gleichzeitig Tausende von Arbeitsplätzen abgebaut und an allen Ecken und Enden Einsparungen vorgenommen werden müssen, hält das EMD für unverantwortbar.

Kommt das Volksbegehren zustande, würde etwa um die Jahrtausendwende darüber abgestimmt. Würde es angenommen, müsste danach zwangsläufig eine Jahre zuvor aufgelöste Infrastruktur reanimiert und ein Dienst betrieben werden, für den die Landesverteidigung keinen Bedarf mehr hat. Das Ausland würde sich die Frage stellen, wie es um die **Glaubwürdigkeit** einer Landesverteidigung bestellt sei, die eine solche Frage zum nationalen Problem hochstilisiert. ■